

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**15. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses  
am Montag, dem 15.05.2017 um 18:00 Uhr  
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 27.02.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
  - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
  - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Brakopp  
Ausschussvorsitzender

**14. Sitzung des Sozialausschusses  
am Mittwoch, dem 17.05.2017 um 17:30 Uhr  
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 015/BV/17
  - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
  - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch  
Ausschussvorsitzender

**18. Sitzung des Wirtschaftsausschusses  
am Donnerstag, dem 18.05.2017 um 18:00 Uhr  
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 015/BV/17
  - 2.3 Informationen zum Förderprogramm "Sachsen-Anhalt REGIO", 006/MV/17
  - 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
  - 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Turré  
Ausschussvorsitzender

**23. Sitzung Ortschaftsrat Geusa am  
Dienstag, dem 16.05.2017 um 18.30 Uhr  
Gemeinderaum, OT Geusa  
Geusaer Straße 21, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. **Beratung in öffentlicher Sitzung**
  - 2.1 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017, BV-Nr. 015/BV/17
  - 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters
  - 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte
  - 2.4 Einwohnerfragestunde

gez. Koziel  
Ortsbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/Lassallestraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 03.11.2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/Lassallestraße“ (Beschluss Nr. 111/12 SR/16), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 06.04.2017 (Aktenzeichen BPL 00054) genehmigt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Lauchstädter Straße und südlich der Straße Roter Feldweg

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Osten durch die Wohnbebauung an der von Harnack-Straße
- Im Süden und Osten durch die Lassallestraße und die Lauchstädter Straße
- Im Norden durch die Wohnbebauung an der Straße Roter Feldweg

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan (siehe Seite 3) dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung des Einzelhandelsstandortes in Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Merseburg geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/Lassallestraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- 

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Merseburg, den 10.05.2017  
gez. i.V. Heimbach  
Bühligen  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Merseburg-Süd – Straße des Friedens (Südpark-Passage, Edeka)“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 15.12.2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene Bebauungsplan Nr. 59 „Stadtteilzentrum Merseburg-Süd – Straße des Friedens (Südpark-Passage, Edeka)“ (Beschluss Nr. 118/13 SR/16), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 20.04.2017 (Aktenzeichen BPL 00055) genehmigt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Albert-Keller-Straße (Standort Südpark-Passage) und südlich des Bergmannsringes (Edeka-Markt).

Es wird begrenzt:

- im Norden durch den Bergmannsring bzw. die Naumburger Straße
- im Osten durch den Garagenkomplex bzw. die Grundschule
- im Süden durch einen Garagenkomplex und die Straßenbahnlinie bzw. den Parkplatz der Südpark-Passage
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Straße des Friedens bzw. die westliche Grenze der Südpark-Passage

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan (siehe Seite 4) dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im zentralen Versorgungsbereich Stadtteilzentrum Süd an der Straße des Friedens in Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Merseburg geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Stadtteilzentrum Merseburg-Süd – Straße des Friedens (Südpark-Passage, Edeka)“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

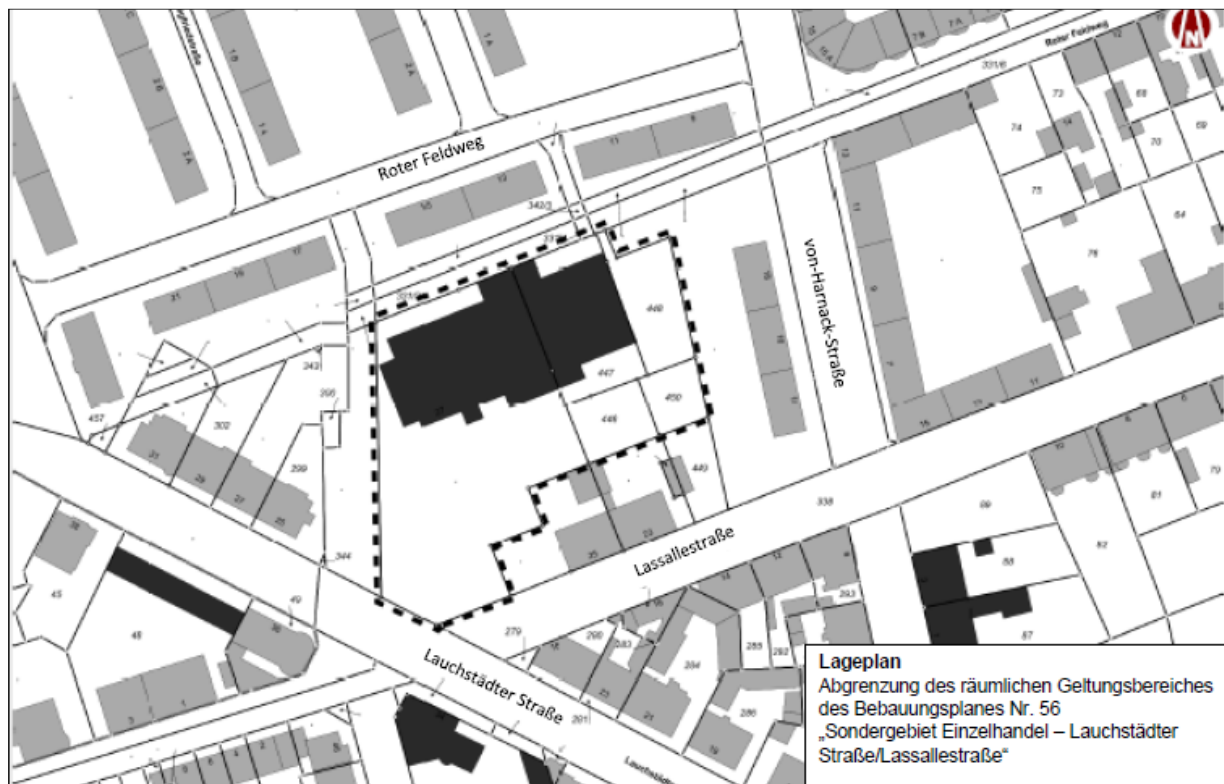
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

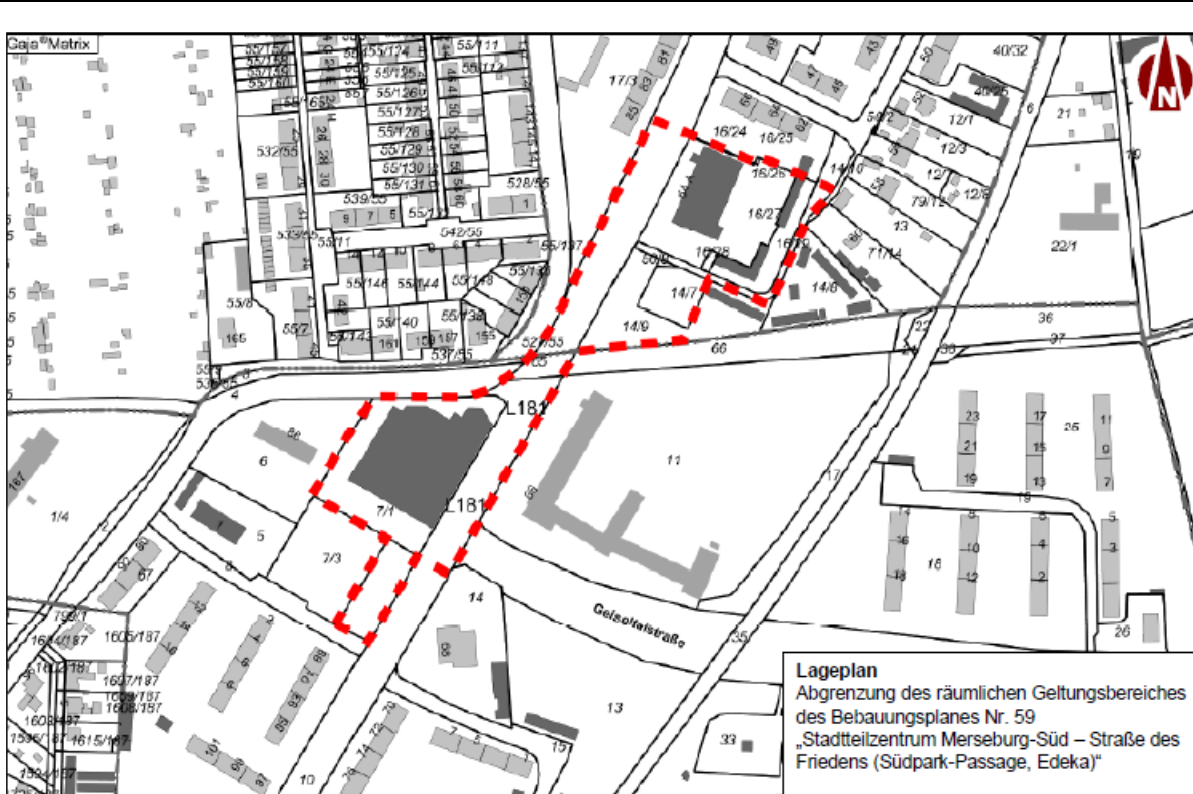
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Merseburg, den 10.05.2017

gez. i.V. Heimbach  
Bühligen  
Oberbürgermeister



**Lageplan**  
Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/Lassallestraße“



**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)